

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Stadtrates am 22.04.2026

Sitzungsbeginn: 16:05 Uhr
Sitzungsende: 21:55 Uhr
Sitzungsort: Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (DVV), großer Saal, Albrechtstr. 48, 06844 D.-R.

Leitung der Sitzung: Herr Rumpf Vorsitzender des Stadtrates
Frau Koschig 1. Stellvertreterin
Herr Bernstein 2. Stellvertreter

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, eröffnet die Sitzung um 16:05 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit derzeit 43 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck gibt bekannt, dass der Einreicher den Tagesordnungspunkt (TOP) 8.2 von der Tagesordnung nimmt. Weiterhin teilt er mit, dass der TOP 9.2 im Tagesordnungspunkt 4.1 behandelt wird.

Herr H. Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum, beantragt, in Absprache mit weiteren Fraktionen, die Behandlung des TOPs 8.1 vor dem TOP 6.10. Dies hat zur Folge, dass kurzzeitig die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden muss.

Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, informiert, dass für den TOP 8.1 ein externer Redner eingeladen wurde, welcher erst ab 18:00 Uhr zur Verfügung steht.

Der Stadtratsvorsitzende stellt den Änderungsantrag von Herrn Stadtrat H. Weber zur Abstimmung. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (31:10:02).

Danach wird die Tagesordnung in der geänderten Fassung zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 32:02:09

3 Genehmigung der Niederschrift vom 25.02.2026

Es werden keine Wortmeldungen hervorgebracht.

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 39:00:04

4 Berichte des Oberbürgermeisters

4.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck informiert über folgende Angelegenheiten im Berichtszeitraum vom 25. Februar 2026 bis zum 22. April 2026:

- Seit der letzten Meldung zum Stadtrat am 25.02.2026 wurden 35 Personen eingebürgert. Die Eingebürgerten stammen aus den Ländern Ukraine, der russischen Föderation, Syrien, Iran, Benin, Bosnien und Herzegowina, Vietnam und Indien.
- Im Zeitraum vom 27.02. bis zum 15.03.2026 fand das 34. Kurt-Weill-Fest in Dessau-Roßlau statt. In dem Zuge bedankt er sich bei allen Beteiligten.
- Weiterhin informiert er, dass am 30.03.2026 der Auftrag zum Abbruch der ehemaligen Schule sowie Sporthalle in der Bernburger Straße erteilt wurde. Die zuständige Firma befindet sich derzeit mit den Behörden in Abstimmung.
- Am 07.04.2026 fand die 3. Fachkonferenz des INSEK-Beirates statt. Dies ist ein Beirat, in dem auch Stadträte vertreten sind, wo der Stadtentwicklungsprozess in Hinblick auf die Fortschreibung der Stadtentwicklungsstrategie Dessau-Roßlau 2040 begleitet wird.
- Des Weiteren berichtet er, dass bereits zwei von drei Innovationswerkstätten zur Bundesgartenschau (BUGA) stattgefunden haben. Die dritte Werkstatt wird am 05.–06.06.2026 stattfinden. Die Ergebnisse werden dann zusammengestellt und die Vertretung vorgestellt. Er bedankt sich bei allen Beteiligten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck thematisiert den Arbeitsauftrag, den er vom Gremium erhalten hat: Gespräche mit der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz zu führen hinsichtlich einer möglichen Zustiftung der städtischen Anteile am Dessau-Wörlitzer Gartenreich. Er begrüßt den Stiftungspräsidenten, Professor Meller, herzlich und freut sich, dass dieser anwesend ist, um den Sachstand aus Sicht der Stiftung darzustellen und das gemeinsame Interesse zu betonen. Es werden drei Themenfelder behandelt: Liegenschaften, Flächen und die Sammlung. Er heißt Professor Meller willkommen und bittet ihn, den Sachstand aus Sicht der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz zu erörtern.

Herr Professor Meller freut sich, zu diesem Thema sprechen zu dürfen und weist darauf hin, dass er seit über drei Jahren kommissarisch die Kulturstiftung vertritt. In

dieser wichtigen Frage besteht seiner Ansicht nach nur ein sehr kurzes Zeitfenster. Die jetzige Landesregierung habe sich darauf verständigt, eine solche Zustiftung gegebenenfalls vorzunehmen, die mit erheblichen Konsequenzen und Finanzen verbunden ist. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung geht er nicht davon aus, dass sich eine solche Situation wieder ergeben wird. Angesichts der allgemeinen Entwicklung von Haushalten kann er sich nicht vorstellen, dass sich ein solches Zeitfenster erneut öffnet. Das aktuelle Zeitfenster ist äußerst knapp. Er möchte die Vorteile und Überlegungen der Kulturstiftung in seiner Funktion als kommissarischer Direktor darlegen. Es würde sich um die Zusammenführung von etwas handeln, das zusammengehört, denn das Weltkulturerbe Gartenreich Dessau-Wörlitz ist aus seiner Sicht eigentlich unteilbar. Ein gemeinsamer Ansprechpartner bedeutet auch einen Zuwendungsempfänger, was es wesentlich einfacher macht, Zuwendungen zu erhalten, auf die man angewiesen ist. Es bedeutet zudem gebündelte Fachkompetenz auf allen Gebieten, die für derart komplexe Aufgaben notwendig sind, sowie ein ganzheitliches Marketing für das Gartenreich, was wesentlich ist. Er bedauert, dass die Stadt Dessau nicht überall so bekannt ist, wie sie sein sollte. Er macht regelmäßig Werbung und führt nahezu jedes Wochenende Besucher durch Dessau und Wörlitz. Trotz der tragischen Ereignisse der Bombennacht verfüge Dessau über mehr Schätze und Sehenswertes als viele andere Städte. Die Stadt Dessau-Roßlau ist Teil des Gartenreichs und Schloss Luisium sowie Schloss Mosigkau befänden sich im Stadtgebiet und werden bereits von der Kulturstiftung betreut. Der Gemäldebestand im Schloss Mosigkau wurde bereits vor vielen Jahren von Dessau an die Kulturstiftung zu gestiftet, ohne dass der Stadt dadurch Nachteile oder Probleme entstanden sind. Die Gemälde wurden gut erschlossen. Die Anhaltische Gemäldegalerie würde in ihrer heutigen Form unverändert erhalten bleiben, wobei natürlich Weiterentwicklungen stattfinden, jedoch nichts zum Nachteil der Stadt geschehen würde. Bei der Übertragung bestehen nach Prüfung keine Bedenken seitens der Kommunalaufsicht. Es bleiben noch zwei Stadtratssitzungen, dann müssen Verhandlungen mit dem Land erfolgen. Nach Analyse der Verwaltung und Fachkollegen werden 32 neue Mitarbeiter benötigt, verteilt auf verschiedene Bereiche: Verwaltung 2,5, Baudenkmalpflege 3,5, Kunstforschung 2, Restaurierung 2, Museumsmanagement 3, Gartendenkmalpflege 21 sowie eine Person für Kommunikation und Service. Momentan existieren etwa sieben Planstellen bei der Stadt Dessau-Roßlau, zudem sind verstreute Mitarbeiter in anderen Ämtern mit diesen Aufgaben befasst. Die Anhaltische Gemäldegalerie hat derzeit etwa 200.000 bis 300.000 Euro Betriebskosten ohne Bauunterhalt und Personalkosten. Der Kühnauer Park und der historische Friedhof inklusive Gebäude würden zugestiftet werden und zur weiteren Entlastung der Stadt beitragen.

Zur Veranschaulichung wurden die zukünftigen Aufgaben analysiert, etwa in der Baudenkmalpflege über Georgium und Beckerbruch – ohne Berücksichtigung aktueller Probleme. Es geht um Pflege, Wartung und Restaurierung von 52 Bauwerken, 19 Gebäuden, 18 Plastiken, 15 Brücken sowie Toranlagen und Gartenarchitekturen, mit einem jährlichen Bauunterhalt von etwa 250.000 Euro. Es bestehen offene Restaurierungsleistungen von 4 Millionen Euro, wobei nur die Außenbereiche der Gebäude geschätzt wurden, technische Anlagen sind nicht eingeschlossen. Hierfür werden etwa 3,5 Mitarbeiter benötigt. Ähnlich verhält es sich

bei den 118 Hektar Georgium-Beckerbruch, wofür mindestens 21 Mitarbeiter, ein Wirtschaftshof, Investitionen von etwa 4 Millionen Euro sowie jährlich zwischen 5.000 und 15.000 Euro pro Hektar, also etwa 1,8 Millionen Euro, erforderlich sind, um den Welterbestatus zu halten und herzustellen. Diese Zahlen wurden mit normalen Museumszahlen und Verwaltungsdaten aus der Gartendenkmalpflege abgesichert. Die Anhaltische Gemäldegalerie verfügt momentan über kein eigenes Depot und keine geeigneten Räume zur Bearbeitung von Kunstgut, was anzuschaffen wäre. Bezüglich der Gemäldegalerie besteht der Wunsch, nicht die gesamte Sammlung an die Kulturstiftung zuzustiften, sondern nur einen Teil – die sogenannte ehemalige Joachim-Ernst-Stiftung. Die übrigen Bestandteile der städtischen Sammlungen sollen bei der Stadt verbleiben und treuhänderisch durch die Kulturstiftung verwaltet werden, mit einer geringen Aufwandsentschädigung von 80.000 bis 100.000 Euro für die Verwaltung. Damit verbleiben von den gesamten Gemäldebeständen der Anhaltischen Gemäldegalerie 1.570 von 1.900 Gemälden und 14.000 von 18.000 Arbeiten auf Papier bei der Stadt.

Dies habe verschiedene negative Implikationen, die Herr Professor Meller kurz erläutern wird.

Er stellt als für die Archäologie im Land Zuständiger infrage, ob eine Teilung der Sammlung wirklich sinnvoll ist. Die Situation in der Naturkundlichen und Archäologischen Sammlung ist bereits nicht unproblematisch, eine ähnliche Situation in der Gemäldegalerie wäre ebenfalls problematisch. Die Landeskonservatorin Frau Rüberschütte sieht dies ähnlich und wurde bezüglich der Denkmaleigenschaft befragt. Durch die Aufspaltung würden zwei Betreuungsteile entstehen: Ein geringerer Teil der Gemälde würde durch die Kulturstiftung betreut, der Rest treuhänderisch. Dies habe erhebliche Nachteile, da jede Restaurierung oder Ausleihe mit dem Eigentümer abgestimmt werden müsste, was zu ungleicher Behandlung des Sammlungsteils führt. Die Gesamtverantwortung und das Kostenrisiko lägen dennoch bei der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz (KSDW). Beispielsweise ist die Sammlung derzeit nicht versichert, im Vertragsentwurf wäre die Versicherung jedoch durch die KSDW vorgesehen, was neue Kosten verursachen würde. Zudem ist die Finanzierung von Restaurierungen schwierig, da Drittmittel nur als Eigentümer beantragt werden können. Auch der Einsatz von Landesmitteln ist bei treuhänderisch verwalteten Objekten nicht möglich, was die konservatorische Betreuung und strategische Weiterentwicklung der Sammlung erschwert.

Er ist überzeugt, dass es für Stadt und Land vorteilhaft wäre, ein einheitliches Welterbe mit einheitlichem Management und wissenschaftlich-konservatorischer Betreuung zu haben. Der Tourist nehme das Gartenreich ohnehin als Einheit wahr und es sollte auch eine Einheit sein.

Er selbst ist nur kommissarisch tätig. Die Direktorenstelle ist wieder ausgeschrieben und werde voraussichtlich Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres besetzt. Er versichert, sein Bestes für das Gartenreich getan und in den über drei Jahren viel erreicht zu haben. Als Archäologe habe er eigentlich andere Aufgaben, aber die Arbeit gern gemacht, da er von der Region und vom Gartenreich begeistert ist. Er

betont, kein persönliches Interesse zu haben und auch zukünftig nichts davon zu haben, wenn die Stiftung zustande kommt. Nach seiner Analyse ist dies jedoch das Vernünftige, um die großartige Sammlung weiterzuentwickeln.

Weiterhin hebt er hervor, dass die Gemäldegalerie von Herrn Rebmann grandios geführt werde, dieser jedoch völlig allein ist. Herr Rebmann muss auf wichtige Termine verzichten, weil er Katalogbemerkungen schreiben muss – Aufgaben, die ein Direktor erledigen sollte, der sich auch vernetzen können sollte. Ohne zusätzliche Stellen werde dies nicht lange gut gehen. Wenn die Stadt Stellen schafft und die Gemäldegalerie grundausrüsten würde, wäre das prima. Andernfalls ist die Situation als Museumsmann schwierig. Die Gemäldegalerie ist fantastisch, eine der besten Deutschlands, doch das ist kaum bekannt. Bei Besuchen sieht er auch nicht die Besuchermassen. Er findet Dessau fantastisch und wünscht sich, dass die Anhaltische Galerie in aller Munde wäre, jeder um die großartige Gemäldesammlung wüsste, Begeisterung entstünde, Sonderausstellungen mit Schlangen vor der Tür stattfänden und in führenden Medien über die Sammlung berichtet würde. Dieses Juwel sollte nicht im Schatten des Bauhauses oder von Junkers stehen, sondern gleichwertig wahrgenommen werden. Zudem sollte verstanden werden, dass das Dessau-Wörlitzer Gartenreich nicht nur Wörlitz, sondern genauso Dessau, das Luisium und vor allem Mosigkau umfasst. Er glaubt, dass man dorthin kommen kann.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck bedankt sich bei Herrn Professor Meller für die ausführliche Berichterstattung sowie für das Lob an die Gemäldegalerie. Anhand des Berichts von Professor Meller zeigt sich, dass der aktuelle Arbeitsstand zur Sammlung einen Vorschlag beinhaltet, der in den Gremien zu diskutieren sein wird. Dieser sieht vor, dass ein geringerer, Joachim-Ernst-bezogener Anteil für eine Zustiftung in Betracht käme, während der weit überwiegende Teil der Gemäldesammlung über einen Treuhandvertrag mit der KSDW für die Arbeit der Kulturstiftung nutzbar wäre. Die Botschaft ist jedoch auch, dass der weit überwiegende Teil im Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau verbleiben würde. Er berichtet, dass zu dem Thema eine Beschlussvorlage vorbereitet wird, die in den Ausschüssen intensiv beraten werden muss. Alle damit verbundenen Überlegungen werden diskutiert und einer Abstimmung unterzogen. Ziel ist es heute, gemeinsam mit Professor Meller mitzuteilen, dass ein Arbeitsstand mit einem Vorschlag existiert, der selbstverständlich noch diskutiert und zur Beschlussfassung gebracht werden muss. Gleichzeitig sieht auch Herr Oberbürgermeister Dr. Reck wie Professor Meller ein Zeitfenster, das Wörlitzer Gartenreich bei der Stiftung zusammenzuführen, um die Stadt finanziell deutlich zu entlasten und gleichzeitig deutlich mehr Mittel über Unterstützung von Land und Bund zur Verfügung zu stellen. Eine Diskussion ist heute nicht vorgesehen und sollte bei den rechtzeitig zur Verfügung gestellten Beschlussvorlagen erfolgen.

Herr H. Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum, moniert, dass als über die Vorstellung des Berichts des Oberbürgermeisters zu diesem Tagesordnungspunkt abgestimmt wurde, nicht die Rede davon war, dass eine inhaltliche Ausführung erfolgen würde. Es ist allgemein bekannt, dass über diese Fragen großer Dissens besteht. Wenn erst bei dem TOP 7.5 dazu Stellung genommen werden kann, ist dies

tagesordnungs- und geschäftsordnungsmäßig nicht in Ordnung. Es wurde Gelegenheit gegeben, einen die Meinung des Oberbürgermeisters unterstützenden Vortrag zu halten, dann sollte auch dazu geredet werden dürfen. Dies hätte ordentlich beantragt werden müssen.

Nach einer kurzen Aussprache außerhalb des Protokolls wird der Tagesordnungspunkt geschlossen.

4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck gibt die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 25.02.2026 bekannt:

- Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines PET/CT.

4.3 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass für den Berichtszeitraum keine Eilentscheidungen vorliegen.

5 Einwohnerfragestunde

Die Ausführungen des **Bürgers, Herrn B.**, sind wörtlich protokolliert:

„Guten Tag. Erste Frage: Welche Beschlüsse des Stadtrates sind umzusetzen und woran kann der Bürger das erkennen?“

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, informiert, dass die Stadtratsbeschlüsse umzusetzen sind.

Herr B.:
„Alle?“

Der **Stadtratsvorsitzende** ergänzt, dass alle gefasste Beschlüsse umzusetzen sind.

Herr B.:
„Dann frage ich mich, warum es zum Beispiel auf Anregungen und Beschwerden der Einwohner keine Antworten gibt. Antwortzeit sind vier Wochen. Das erste ist vor dem Landesverwaltungsgericht, weil es seit zweieinhalb Jahren die Antwort nicht gibt. Das zweite ist dreimal angemahnt und mir dann hier zu sagen, es gibt auf alles ist sehr eigenartig.“

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, berichtet, dass die Frage gestellt wurde, welche Beschlüsse umzusetzen sind und daraufhin kam die von ihm getätigte Antwort, dass alle gefassten Beschlüsse umzusetzen sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck ergänzt, dass wenn gleichartige Anfragen in mehreren Ausschüssen gestellt werden, dann wird diese nur einmal beantwortet.

Herr B.:

„Ich war lange nicht hier, also kann ich die nicht zweimal gestellt haben. Eine zweite Frage: Ist man bereit hier schnellstmöglich zu handeln? In Dessau gibt es rund 5000 leerstehende Wohnungen und die Bevölkerung nimmt ständig ab. Dies führt zu immer mehr Problemen, sei es finanziell, bei der Auslastung der Infrastruktur, bei der Überalterung oder ähnlichem. Hier besteht dringendster Handlungsbedarf. Die Lösung des Problems ist ganz einfach. Eines der größten Probleme bundesweit ist fehlender Wohnraum. In Großstädten ist es fast unmöglich, eine bezahlbare Wohnung zu bekommen, sei es als Einzelperson, Klein- oder Großfamilie. Machen wir hier also die Probleme anderer zu unserer Lösung. Starten wir eine gezielte Werbekampagne genau dort, wo die Not am größten ist. Ihre bezahlbare Traumwohnung sofort, dazu ein QR-Code auf der Seite, die man dort erreicht, kann man alle Vorzüge von Dessau ausführen. Kommen Sie in die Stadt vom Bauhaus und BUGA, Stadt im Grünen, große Kulturlandschaft. Ganz wichtig, bezahlbarer Wohnraum sofort vorhanden, Fachkräfte dringend gesucht. Man kann auch mit sofort preiswerten Kindergartenplätzen werben. Die Möglichkeiten dabei sind sehr vielfältig. Es ist davon auszugehen, dass eher junge Menschen oder Paare sich dafür interessieren. Diese wollen ins Leben starten und nicht bei den Eltern versauern. Wir würden damit viele Probleme lösen. Erhöhung der FAG-Zulage, also mehr Geld für die Stadt, eine bessere Auslastung der Infrastruktur. Damit ließe sich bestimmt auch das Fachkräfteproblem im Baudezernat endlich lösen. Bessere Auslastung auch der Kindergärten, neue Absolventen für die Gymnasien.“

Der **Stadtratsvorsitzende** möchte die konkrete Fragestellung erfahren.

Herr B.:

„Durch höhere Mieteinnahmen braucht die Wohnungsgesellschaft vielleicht keine Zuschüsse mehr. Eine Entlastung des Haushalts, der Einzelhandel wird angekurbelt, der öffentliche Nahverkehr besser genutzt, vielleicht auch die Innenstädte wieder besser, die Innenstadt wieder besser belebt. Es ist eine Situation, wo jeder nur gewinnen kann. Ich hätte dazu noch einen ganz wichtigen Fakt. In der Zeitung stand, dass jetzt schon Leute aus Berlin nach Coswig ziehen ohne Werbung. 181 Personen sind in Coswig zugezogen aus Berlin. Nur, dass man das weiß, ein sehr entscheidender Fakt, glaube ich, bevor man hier ausholt.“

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck berichtet, dass es einen strategischen Ansatz der Stadt gibt, der sich aus dem Stadtentwicklungskonzept ergibt, welches derzeit fortgeschrieben wird. Die Wohnungswirtschaft, insbesondere die großen Vermieter, haben bereits in der Vergangenheit gezeigt, wie sie mit Leerständen umgehen,

worauf angesichts der Zeit nicht im Detail eingegangen wird. Das Stadtmarketing wirbt entsprechend. Die heute vorgebrachten Vorschläge können in die Bürgerbeteiligung zum integrierten Stadtentwicklungskonzept einfließen, zu der herzlich eingeladen wird, um zur Entwicklung und zum Gedeihen der Stadt beizutragen.

Herr B.:

„Mir ist es wichtig, dass die Stadtmarketinggesellschaft hier für Dessau-Roßlau eine Werbekampagne startet und dieses auch tut.“

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck versichert, dass die Stadtmarketinggesellschaft dies bereits tut.

Herr Berghäuser möchte erfahren, wie mit den Trinkbrunnen weiterverfahren wird. Er wurde durch einen Zeitungsartikel vom 17.04.2023 mit der Überschrift „Mehr Trinkwasser aus Brunnen, zehn Standorte werden geprüft“ auf das Thema aufmerksam. Der Stadtrat sollte am 26. April 2023 entscheiden, was auch geschehen ist. Nun wird nach dem aktuellen Stand gefragt. Laut Artikel wurden zehn Vorschläge von den Linken eingebracht und durch den Oberbürgermeister ergänzt, das Ergebnis sollte in die Haushaltsberatung 2024 einfließen. Im kommenden Jahr sollten weitere Trinkbrunnen im Stadtgebiet aufgestellt werden. Die Frage lautet: Wie ist der Stand?

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, erläutert, dass zunächst erhebliche Instandhaltungsprobleme mit den Brunnen bestehen, da das Trinkwasser dort auch als solches ausgewiesen sein muss. Aufgrund der aktuellen Haushaltskonsolidierung wurden die Trinkbrunnen vorerst zurückgestellt, weil der Aufwand relativ hoch ist.

Herr Säbel, Leiter des Tiefbauamtes, ergänzt, dass der Stadtrat im Dezember den Haushaltskonsolidierungsvorschlag der Verwaltung bestätigt hat, der unter anderem vorsieht, dass vorerst keine weiteren Trinkwasserbrunnen realisiert werden.

Die Einwohnerfrage von Herrn Lummitsch sind wörtlich protokolliert.

„Einen recht schönen Tag Herr Dr. Robert Reck und Damen und Herren des Stadtrates. Betreff: Wildschaden und Jagdgenossenschaft Mosigkau, Dessau-Alten und Kochstedt. Ich möchte mich gern nach den Bearbeitungsstand meiner Anfragen an Sie erkundigen. Bisher habe ich leider keine Antwort erhalten. Was soll ich nur tun und davon halten? Kann es sein, dass versucht wird Probleme auszusitzen, durch eine Art „Untätigkeit“. Wenn ja, müsste sich die Verwaltung der Stadt auch bewusst sein, bei Arbeitsverweigerung und das ist Untätigkeit, drohen vom Gesetzgeber vorgesehene Strafen. Wie gesagt, Schweigen ist wie immer keine Lösung. Ich weiß, dass ich heute keine Antwort kriege, dass habe ich schon seit längerem nicht gekriegt. Ich will jetzt nicht meine Mappen vorzeigen, die ich alle schon habe mit den Anfragen, die ich an die Verwaltung gestellt habe. Aber ich sag mal, ich habe mich

da auch dahin weitergebildet, dass ich auch stolz sein kann, dass ich auf unseren Staat vereidigt wurde, als Schöffe beim Verwaltungsgericht. Da erwarte ich dann irgendwann eine Antwort von der Verwaltung. Ansonsten ist das wirklich tatsächlich eine Untätigkeit und dessen sollte sich doch die Verwaltung auch mal bewusst sein. Danke, das war's. Einen schönen Tag noch.“

Frau Erleben, Leiterin des Haupt- und Personalamtes und Vertreterin für den Beigeordneten für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit, berichtet, dass sich das Verfahren noch in der Prüfung befindet und nach dem Abschluss der Prüfung Herr Lummitsch über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt wird.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen hervorgebracht.

6 Beschlussfassungen

6.1 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes sowie eines Stellvertreters für den Jugendhilfeausschuss **Vorlage: BV/230/2025/I-07**

Herr Ratzmann, Fraktion AfD, beantragt die Durchführung einer geheimen Wahl.

Daraufhin bittet der Stadtratsvorsitzende die Stimmzählkommission (Frau Koschig, Herr Brozowski sowie Herr Kellner) um Vorbereitung der Wahlurne und organisiert die Ausgabe und Kontrolle der Stimmzettel. Die ordnungsgemäße Leere und Versiegelung der Wahlurne wird durch die Wahlkommission geprüft. Danach ruft Herr Stadtratsvorsitzender Rumpf die Fraktionen sowie die fraktionslosen Mitglieder des Stadtrates der Reihe nach zur Stimmabgabe auf.

Nach einer kurzen Unterbrechung gibt der Stadtratsvorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

- 20 Ja-Stimmen
- 23 Nein-Stimmen.

Damit hat Frau Nancy Mergenthaler die erforderliche Mehrheit nicht erreicht. Entsprechend dieses Ergebnisses wird die Wahl zum Stellvertreter nicht durchgeführt.

6.2 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes sowie eines Stellvertreters für den Jugendhilfeausschuss **Vorlage: BV/291/2025/I-07**

Herr H. Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum, verlässt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit verringert sich auf 42 stimmberechtigte Mitglieder.

Herr Ratzmann, Fraktion AfD, beantragt die Durchführung einer geheimen Wahl.

Daraufhin bittet der Stadtratsvorsitzende die Stimmzählkommission (Frau Koschig, Herr Brozowski, Herr Dr. J. Nothdurft sowie Herr Kellner) um Vorbereitung der Wahlurne und organisiert die Ausgabe und Kontrolle der Stimmzettel. Die ordnungsgemäße Leere und Versiegelung der Wahlurne wird durch die Wahlkommission geprüft. Danach ruft Herr Stadtratsvorsitzender Rumpf die Fraktionen sowie die fraktionslosen Mitglieder des Stadtrates der Reihe nach zur Stimmabgabe auf.

Nach einer kurzen Unterbrechung gibt der Stadtratsvorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

- 20 Ja-Stimmen
- 22 Nein-Stimmen.

Damit hat Herr Burkhardt Ratzmann die erforderliche Mehrheit nicht erreicht. Entsprechend dieses Ergebnisses wird die Wahl zum Stellvertreter nicht durchgeführt.

6.3 Abberufung und Neubesetzung im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege **Vorlage: BV/069/2026/I-07**

Vor der Abstimmung erscheint Herr H. Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum, zur Sitzung. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 43 stimmberechtigte Mitglieder.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktion Bündnis90/ Die GRÜNEN wird die Besetzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege wie folgt geändert:

Herr Christoph Kaßner scheidet als stimmberechtigtes Mitglied aus. Neues stimmberechtigtes Mitglied wird Stephan Marahrens.

Abstimmungsergebnis: 42:00:01

6.4 Abberufung und Berufung eines Stadtbezirksbeirates in den Stadtbezirksbeirat Ziebigk/Siedlung **Vorlage: BV/067/2026/I-OR**

Beschluss:

1. Abberufung von Frau Marianne Richter als Mitglied des Stadtbezirksbeirates Ziebigk/Siedlung

2. Berufung von Herr Dr. Klaus Kegler als Mitglied des Stadtbezirksbeirates Ziebigk/Siedlung

Abstimmungsergebnis: 43:00:00

6.5 Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen **Vorlage: BV/036/2026/I-ATD**

Beschluss:

Der Entnahme eines Betrages von maximal 900.000 EUR aus der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau zur Finanzierung unabweisbarer und spielrelevanter Investitionen des Wirtschaftsjahres 2026 wird zugestimmt.

Die entnommenen Mittel sind dem Sonderposten des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: 43:00:00

6.6 Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Bau-Turbo) **Vorlage: BV/033/2026/I-61**

Herr Brozowski, Fraktion Freies-Bürger-Forum, bringt einen Änderungsantrag ein, welcher der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist. Weiterhin führt er zum vorliegenden Änderungsantrag aus, dass der von der Bundesregierung bis Ende 2030 befristete Bauturbo darauf abzielt, Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Wohnungsbau durch geringere Auflagen zu beschleunigen. Aus Nachhaltigkeits- und Umweltsicht wird dieses Vorhaben jedoch von einigen Stakeholdern wie Umweltverbänden, Architektenkammern und Teilen der Zivilgesellschaft kritisch gesehen. Kernpunkte der Kritik aus Umwelt- und Nachhaltigkeitssicht sind unter anderem ein potenziell erhöhter Flächenverbrauch, zusätzliche Zersiedelung und die Sorge, dass ökologische Ziele für kurzfristige Neubauzahlen geopfert werden könnten. Umweltverbände und andere fordern statt eines Bauturbos einen Umbauturbo, der stärker auf Sanierung statt auf Neubau setzt.

Es sprechen jedoch auch gute Gründe für den Bauturbo, beispielsweise die Möglichkeit, dort wo erforderlich zügiger Wohnraum zu schaffen – auch wenn Dessau davon möglicherweise weniger stark betroffen ist als andere Städte –, die Verkürzung von Planungsvorhaben sowie die größere Flexibilität und erweiterte

Handlungsspielräume für Kommunen, um Wohnbebauung auch in Gebieten zu realisieren, die ursprünglich für Gewerbe vorgesehen waren.

Angesichts dessen ist es wichtig, dass die Verwaltung schnell reagiert und einen Entwurf zur Umsetzung vorgelegt hat. Die Fraktion hat teilweise Bedenken wegen der potenziellen Machtfülle, die die Verwaltung durch diese Regelung erhalten könnten, sieht jedoch keinen Grund, das Ganze abzulehnen. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag, der bereits im Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität behandelt wurde, soll der Gestaltungsbeirat als zusätzliche beratende Kontrollinstanz etabliert werden. Im Ausschuss gab es den Einwand, dass eine solche zusätzliche Instanz dem Turbo entgegenstünde, was Herr Stadtrat Brozowski und die Fraktion teilweise nicht so sehen. Der Gestaltungsbeirat tagt einmal im Monat. Zudem gibt es eine dreimonatige Frist für die Bearbeitung der Anträge, weshalb keine zusätzliche Bremswirkung erwartet wird. Fachleute könnten dort beratend einen Blick auf die Anträge werfen.

Nach einer kurzen Aussprache stellt der Stadtratsvorsitzende den Änderungsantrag zur Abstimmung. Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (19:17:07).

Danach wird die Beschlussvorlage in der geänderten Fassung zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Zur Anwendung des sogenannten Bau-Turbos und hinsichtlich der Zustimmung der Gemeinde nach § 36 a Baugesetzbuch (BauGB) werden die in **Anlage 2** beigefügten Leitlinien zur Anwendung beschlossen.
2. Der Oberbürgermeister entscheidet über die Erteilung der Zustimmung nach § 36a BauGB für Fälle, die unter § 31 Abs.3 BauGB (Befreiung in Bebauungsplänen) und Abweichungen gemäß § 34 Absatz 3 b (Abweichungen im Innenbereich) fallen, selbständig.
3. Vorhaben, die nur unter Anwendung des § 246 zugelassen werden sollen, bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.

Abstimmungsergebnis: 18:05:20

6.7 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA Vorlage: BV/044/2026/II

Beschluss:

Der Annahme der in den Anlagen dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 43:00:00

6.8 IT-Prioritätenliste für Finanzhaushalt 2026 (Maßnahmebeschlüsse)
Vorlage: BV/338/2025/II-11

Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, führt kurz in die Thematik ein. Danach wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die IT-Prioritätenliste mit den Maßnahmen für 2026 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 42:00:01

6.9 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dessau-Roßlau zum 31.12.2019 und Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: BV/016/2026/II-20

Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2019 der Stadt Dessau-Roßlau wird mit folgenden Eckdaten gemäß § 120 KVG LSA beschlossen:
 - a. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Überschuss von 29.888.966,58 EUR und einem außerordentlichen Verlust von 7.716,96 EUR ab. Dieser außerordentliche Verlust wird in Höhe von 7.716,96 EUR aus dem Überschuss ordentliches Ergebnis gedeckt. In die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird der verbleibende Betrag von 29.881.249,62 EUR zugeführt.
 - b. Die Finanzrechnung schließt mit einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 38.213.885,93 EUR, mit einem Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.282.986,39 EUR und einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von -3.534.687,22 EUR ab.
 - c. Der Bestand an Finanzmitteln erhöhte sich zum 31.12.2019 um 29.809.000,54 EUR.
 - d. Die Bilanzsumme beträgt 985.066.736,94 EUR zum 31.12.2019.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Jahresabschluss 2019) die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 41:00:02

Nach einer kurzen Aussprache über die weitere Vorgehensweise wird eine Pause von 26 Minuten durchgeführt.

Nach der Pause wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt und der Tagesordnungspunkt (TOP) 8.1 aufgerufen.

6.10 Beitrittsbeschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Haushaltsverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2026
Vorlage: BV/024/2026/II-20

Herr Grünthal, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, betritt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 43 stimmberechtigte Mitglieder.

Die Wortmeldungen von **Herrn Ratzmann, Fraktion AfD**, werden wörtlich protokolliert:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, wir beraten heute über den Beitrittsbeschluss zur Haushaltsverfügung des Landesverwaltungsamtes und damit über die Frage, wieviel Handlungsspielraum dieser Stadtrat überhaupt noch hat. Denn eines ist offensichtlich Dessau-Roßlau steht mit seiner Haushaltslage längst nicht alleine da. Unsere Stadt hat hier kein Alleinstellungsmerkmal, im Gegenteil, sie reiht sich ein in eine Vielzahl von Kommunen, mittlerweile über 80%, die sich in vergleichbarer Situation befinden. Das ist nicht erst seit gestern so, sondern das ist der Zustand seit Jahren. Die Entwicklung ist alarmierend. Allein im Jahr 2025 ist die Gesamtverschuldung der Kommunen im Kernhaushalt auf 3,57 Milliarden Euro gestiegen. Das ist kein lokales Problem mehr, das ist ein strukturelles Versagen auf mehreren Ebenen und genau deshalb müssen wir die entscheidenden Fragen stellen, wo liegen die Ursachen. Es greift zu kurz, diese allein auf kommunaler Ebene zu suchen. Die Ursachen liegen vielmehr in den politischen Rahmenbedingungen, die von oben gesetzt werden und die sich von der Bundesebene über das Land bis hin zu uns in den Kommunen durchschlagen. Ein zentrales Problem ist dabei das sogenannte Konnexitätsprinzip: wer bestellt, bezahlt, in der Theorie ein klarer und richtiger Grundsatz, in der Praxis erleben wir jedoch etwas anderes. Der Bund beschließt Maßnahmen und setzt Standards, beteiligt sich aber häufig nur pauschal an der Finanzierung und eben nicht in der tatsächlichen Höhe der entstehenden Kosten. Die Folge ist klar, die Kommunen sind gezwungen, diese Vorhaben umzusetzen, bleiben aber auf einen erheblichen Teil der Kosten sitzen, das führt zwangsläufig zu Haushaltsproblemen. Nicht weil vor Ort falsch gewirtschaftet wird, sondern weil die finanzielle Last systematisch nach unten durchgereicht wird. Hinzu kommen katastrophale Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, Unternehmen finden zunehmend Bedingungen vor, die Investitionen unattraktiv machen.

Gleichzeitig sehen wir eine hohe Zahl von Insolvenzen, Betriebe, die unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht mehr bestehen können. Ein wesentlicher Faktor dabei sind die hohen Energiekosten, die viele Unternehmen massiv belasten oder in die Insolvenz treiben. Das schwächt unsere wirtschaftliche Basis und schreckt zugleich Investoren ab. Ein weiterer Punkt, der unsere Haushaltslage konkret belastet, ist unser kommunales Klinikum: Die notwendige Sanierung und die gleichzeitig entstehenden Defizite sind für unseren Haushalt eine enorme Herausforderung, aber auch hier gilt: Dessau-Roßlau ist kein Einzelfall. Die wirtschaftliche Schieflage vieler Krankenhäuser ist ein bundesweites Problem. Die Gesundheitsvorsorge wird seit Jahren nicht auskömmlich finanziert. Die Folge ist, dass Defizite vor Ort entstehen. Defizite, die am Ende von den Kommunen getragen werden.“

Während einer Aussprache verlassen Herr Focke, Fraktion CDU, sowie Herr Zoogbaum, Fraktion Aktive-Bürgerliche-Vernunft, die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit verringert sich auf 41 stimmberechtigte Mitglieder.

Der zweite Wortbeitrag von Herrn Stadtrat Ratzmann wird ebenfalls wörtlich protokolliert:

„Dankeschön für die Fortsetzung. Ich war beim Klinikum gelandet. Was damit also auch keine Ausnahmestellung einnimmt, das reiht sich ein, in ein Klinikum, wie wir sie bundesweit häufiger sehen. Die Gesundheitsvorsorge wird seit Jahren nicht auskömmlich finanziert. Die Folge ist, dass Defizite vor Ort entstehen, Defizite, die am Ende von den Kommunen getragen werden müssen. Auch hier sehen wir also ein strukturelles Problem. Dessen Ursachen nicht in der Kommune liegen. Dessen Folgen aber hier bewältigt werden müssen. Hinzu kommt eine Entwicklung bei den Steuereinnahmen, die aus unserer Sicht nicht vermittelbar sind. Mittel werden in erheblichem Umfang außerhalb des eigenen Landes eingesetzt werden. Vor Ort bei den Bürgern und den Kommunen, die diese Steuern erwirtschaften, kommt immer weniger an. Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund wird deutlich, die Haushaltsverfügung, über die wir heute sprechen, ist nicht die Ursache unserer Probleme. Sie ist Symptom und dennoch bleibt sie problematisch, denn sie schränkt unsere Handlungsmöglichkeiten weiter ein, setzt Prioritäten von außen und zwingt uns in eine Rolle, die diesem Stadtrat eigentlich nicht gerecht wird, die Rolle des reinen Verwalters von Mangel. Als AfD-Fraktion, sagen wir deshalb klar: Ein Beitritt zu dieser Verfügung darf kein Ausdruck von Zustimmung sein, sondern höchstens ein Ausdruck von Notwendigkeit. Wir dürfen uns nicht damit abfinden, dass kommunale Selbstverwaltung schrittweise ausgehöhlt wird. Wir müssen die strukturellen Ursachen benennen und politische Konsequenzen einfordern, auf allen Ebenen. Gleichzeitig erkennen wir an, eine Ablehnung des Beitritts würde unsere Lage kurzfristig nicht verbessern, sondern möglicherweise verschärfen. Das ist die Realität, der wir uns stellen müssen. Aber gerade deshalb ist es umso wichtiger, heute ein deutliches Signal zu senden, dass wir diesen Zustand nicht akzeptieren, dass wir mehr Eigenverantwortung für unsere Stadt einfordern und dass wir erwarten, dass sich die Rahmenbedingungen grundlegend ändern. Dessau-Roßlau

braucht Perspektiven, Wachstum und echte Gestaltungsspielräume. Nicht immer neue Einschränkungen. Vielen Dank.“

Nach einem weiteren ausführlichen Meinungsaustausch wird die Beschlussvorlage in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, der Haushaltsverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2026 vom 28.01.2026 (Az:206.4.1-10402-de-hh2026) mit der Anpassung zu den Verpflichtungsermächtigungen beizutreten.

Diese beinhaltet:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2026 wird abgesehen.
 2. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nur bis zu einer Höhe von 41.893.900 EUR erteilt. Im Übrigen wird die Genehmigung versagt.
 3. Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 29.457.100 EUR, der im Umfang von 26.810.400 EUR der Genehmigung bedarf, wird nur in Höhe von 22.935.900 EUR genehmigt. Im Übrigen wird die Genehmigung versagt.
Durch die Finanzierung der Erneuerung der Mühlenstraße aus dem Sondervermögen bedürfen die Verpflichtungsermächtigungen nur noch um 1.700.000 EUR reduziert in Höhe von 25.110.400 EDUR der Genehmigung (Anpassung).
 4. Es wird angeordnet, dass durch den Oberbürgermeister mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen ist, die sicherstellt, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem im Finanzhaushalt ausgewiesenen Betrag um mindestens 3.200.000 EUR verbessert wird.
2. Die maßnahmenbezogene Untersetzung der Reduzierung der Kredite 2026 und Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß Anlage 9 ebenso wie die zusätzliche Aufnahme der grundhaften Erneuerung der Mühlenstraße in Mosigkau in die Finanzierung aus dem Sondervermögen bestätigt.
 3. Die geänderte Haushaltssatzung 2026 gemäß Anlage 10 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 30:00:11

- 6.11 Einlage der Beteiligung an der KOWISA GmbH als gewillkürtes Betriebsvermögen in den Betrieb gewerblicher Art „Schwimmbäder**

und -hallen“
Vorlage: BV/046/2026/II-20BTM

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt, die Beteiligung an der KOWISA GmbH (0,541 %) als gewillkürtes Betriebsvermögen in den Betrieb gewerblicher Art „Schwimmbäder und -hallen“ einzulegen. Die Einlage erfolgt mit sofortiger Wirkung.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

6.12 Beschlussfassung Kommunalen Wärmeplan Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/018/2026/III-KSM

Nach einer kurzen Aussprache wird die Beschlussvorlage in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Kommunale Wärmeplan für die Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 24:14:03

6.13 Genehmigung von überplanmäßigem Aufwand im Deckungskreis 5912 für das Jahr 2025 - Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG, VD 50
Vorlage: BV/378/2025/IV-50

Herr Ratzmann, Fraktion AfD, möchte wissen, ob die Stadtverwaltung jetzt besser aufgestellt ist und was unternommen wurde, damit nächstes Jahr nicht dieselbe Situation entsteht. Weiterhin möchte er erfahren, ob Warnmechanismen eingebaut worden, die solche Mehrbelastungen anzeigen.

Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, bestätigt, wenn sie die Instrumente hätte, um mit dem Bund und dem Land darüber zu verhandeln, dass die Kommunen mehr Geld bräuchten, wäre sie vollkommen bei ihm. Das sind alles wichtige Aufgaben, wie auch in der Vorlage beschrieben, zum großen Teil aus dem Bereich SGB XII und SGB VIII. Es liege tatsächlich daran, dass einfach Kostensteigerungen, auch im Baubereich, wie bekannt, zugenommen haben, und man überhaupt keine Wahlmöglichkeit habe, um nein zu sagen. Zu den Instrumenten in der Vorsorge: Eine Stelle im Sozialamt, die für diese Fragen zuständig war, wurde für ein paar Monate nicht besetzt, was unterschiedliche Gründe

hatte und letztendlich habe man für das Jahr 2025 nicht genug Mittel angemeldet. Zu den Deckungsquellen: Diese würden nur dann von der Verwaltung vorgeschlagen, wenn sie nicht gebraucht werden. Es sind also Deckungsquellen, die da sind, und wie gesagt, letztendlich diene das dazu, dass man diese Ausgaben auch finanzieren kann. Man sehe auch, wie die Kosten steigen und wenn der Bund und die Landesebene die Kommunen da nicht unterstützen, werde das in der Zukunft schwierig.

Nach einer Aussprache möchte **Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates**, erfahren, was mit den in 2025 ausgezahlten Mitteln passiert, wenn die heutige Beschlussvorlage abgelehnt wird.

Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen, erläutert, dass wenn dem Beschluss heute nicht zugestimmt wird, gelten diese Ausgaben im Jahresabschluss 2025 als nicht genehmigte Mehraufwendung im Haushalt. De facto ist es so, dass eigentlich bei der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Stadtrat vorher entscheiden muss. Dann hat man sicherlich bei bestimmten Aufwendungen auch einen Entscheidungsspielraum. Bei den hier vorliegenden Aufwendungen handelt es sich um pflichtige Leistungen. Das heißt, auch bei einer Entscheidung im Oktober des letzten Jahres im Vorhinein stellt sich die Frage, ob dort noch ein Entscheidungsspielraum besteht, wenn die Leistungen zu erbringen sind.

Danach wird die Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen im DK 5912 in Höhe von 1.333.285,98 EUR.

Abstimmungsergebnis: 28:10:03

6.14 Zulassung von Streusalz bei extremer Wetterlage zur Gefahrenabwehr Vorlage: FV/004/2026/AfD

Der Wortbeitrag von **Herrn Mrosek, Fraktion AfD**, wird wörtlich protokolliert:

„Wir haben hier eine Vorlage, sehr geehrte Damen und Herren. Wir reden heute nicht über Theorie, wir reden über konkrete Gefahren, über Stürze, Verletzungen und im schlimmsten Fall auch über Menschenleben, die herbeigeführt werden können. Der letzte Winter hat es eindeutig gezeigt bei extremen Wetterlagen. Bei extremen Wetterlagen, wie Eisregen, plötzliches Glatteis, stoßen Splitt und Sand schlichtweg an ihre Grenzen. Das reicht nicht aus und genau hier setzt dieser Antrag an. Er

fordert keine generelle Freigabe von Streusalz. Er fordert eine klare begrenzte Ausnahmeregelung für echte Extremsituationen. Das ist vernünftig, das ist verantwortungsvoll und vor allem notwendig. Und worum geht es konkret? Es geht um besonders gefährliche Bereiche, Gehwege, Treppen, Gefälle, Strecken, Haltestellen. Also genau die Orte, an denen Menschen stürzen, Kinder ausrutschen. Und ich frage Sie, wollen sie wirklich sehenden Auges akzeptieren, dass hier Unfälle passieren, nur weil wir an einer starren Regel festhalten wollen? Dieser Antrag stellt klar, der Schutz für Leib und Leben hat Vorrang, nicht dauerhaft, nicht flächendeckend. Sondern gezielt, zeitlich begrenzt und nur bei extremen Lagen. Das ist keine Ideologie, das ist gesunder Menschenverstand. Und noch ein Punkt, wenn der Winterdienst nicht überall sein kann, der seinen Job macht, stehen Bürger und Grundstückseigentümer in der Pflicht, ihre Grundstücke, Fahrradwege und so weiter eisfrei zu halten. Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist kein radikaler Schritt. Er ist ein pragmatischer Schritt. Ein Schritt, der Leben schützt, Unfälle verhindert und seine Stadt handlungsfähig macht. Ich bitte um Zustimmung.“

Nach einem Meinungsaustausch wird die Fraktionsvorlage in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat von Dessau-Roßlau möge beschließen:

1. Bei außergewöhnlichen und extremen Wetterlagen, insbesondere bei Eisregen, starkem Glatteis oder vergleichbaren Gefahrenlagen, wird der Einsatz von Streusalz auf Gehwegen, Treppen, Gefällestrecken, Haltestellenbereichen sowie weiteren besonders gefährlichen Stellen ausdrücklich zugelassen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diese Ausnahmeregelung klar und verständlich in der Straßenreinigungs- bzw. Winterdienstsatzung sowie in der Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren.

Abstimmungsergebnis: 18:12:11

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

7.1 Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 27 KomHVO für Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und Investitionen der Stadt Dessau-Roßlau 2026 Vorlage: BV/025/2026/II-20

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7.2 Regelmäßige Beschlusskontrolle - öffentliche Beschlüsse

Vorlage: IV/015/2026/I-07

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**7.3 Tätigkeitsbericht der Kommunalen Behindertenbeauftragten für den
Zeitraum 12/2024 - 12/2025
Vorlage: IV/004/2026/IV**

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**7.4 Unternehmensangelegenheiten Wirtschaftsplan 2026 der MVZ SKD
gGmbH
Vorlage: IV/012/2026/II-20BTM**

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

7.5 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, berichtet kurz zum Sachstand Schloss Georgium. Im letzten Jahr wurde berichtet, dass es zu einem Tauwassereinfall in die Baukonstruktion des Hauses kommt, worüber relativ wenig bekannt war. Heute kann berichtet werden, dass man dort erfolgreich tätig war. Damals wurde gesagt, dass im Jahr 2025 ungefähr 115.000 Euro für die Maßnahmen benötigt würden. Das Monitoring wurde erweitert, weitere Sonden wurden gesetzt, sodass der Feuchteintrag gemessen werden kann. Es kommt nicht mehr zu großen Tauwasserausfällen an den Balkenköpfen. Zur Erläuterung: Das ist ungefähr so wie an der kalten Fensterscheibe, wo sich immer die Feuchtigkeit niedersetzt und so ist das Problem beim Schloss Georgium gewesen. Es wurden Maßnahmen ergriffen, etwa der Einbau von Heizfolien, sehr kleinteiligen Dingen, sodass einige Deckenbalken nun quasi warme Füße haben. Diese Maßnahmen waren erfolgreich. Die Schließzeit im Winter wurde genutzt, um mit verschiedenen Temperaturabsenkungen zu prüfen, ob das Raumklima verbessert werden kann. Es habe sich gezeigt, dass die Schließung der Gemädegalerie im Winter nicht notwendig ist. Es gibt eine detaillierte Empfehlung zur geringfügigen Absenkung, aber das ist marginal und nicht so relevant. Heute kann gesagt werden, dass das Schloss Georgium als Galerie weiterhin betrieben werden kann. Ein Punkt, der noch nicht geklärt ist, betrifft den Dachboden, wo inzwischen die entstehende Feuchtigkeit in der Konstruktion ablüftet. Man muss sich aber noch überlegen, wie mit Bereichen umzugehen ist, wo der Fußboden noch eingebaut ist. Es wird noch ein Termin mit der Feuerwehr gemacht und es könnten dort noch Folgekosten entstehen. Frau Beigeordnete Lohde sieht jedoch, dass in diesem Jahr diese Nacharbeit noch abgeschlossen werden kann. Insofern sind die Einsätze des Amtes für Zentrales Gebäudemanagement mit den Planenden erfolgreich. Sie ist froh, dass die Galerie dort weiter betrieben werden kann. Zum Sachstand: Es wird auch der Presse, die nachfragt, angeboten, das Haus zu

besichtigen und alles zu erläutern. Vielleicht gelinge es auch, dass der eine oder andere bei Interesse mitkommt. Dies wird wahrscheinlich über die Mittagsstunden am Montag, den 04.05.2026, gemacht. Wegen verschiedener Terminüberschneidungen kann es leider nicht später gemacht werden.

Herr Johannes, Ortsbürgermeister von Brambach, ist seit knapp 16 Jahren Bürgermeister des Ortsteils Brambach mit den Ortschaften Brambach, Riezmeck und Neeken. Er wendet sich an den Stadtrat bezüglich der finanziellen Situation und der PV-Projekte im Ortsteil. Bis 2015 war der Ortsteil finanziell gut aufgestellt. Im Rahmen der Gebietsreform 2004 wurde ein Gebietsänderungsvertrag mit der Stadt Dessau geschlossen, der 100.000 € jährlich für investive Maßnahmen festschrieb – eine Summe, die bereits vor der Reform zur Verfügung stand. Von diesem Vertrag ist nach seiner Aussage kaum noch etwas übrig. Erinnerungen an die Vertragsbedingungen stoßen auf Hohn seitens Verwaltung und Stadträten.

Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung – Firmeninsolvenzen, Überalterung, kaum neue Ansiedlungen – suchte der Ortsteil nach Lösungen zur Finanzierung von Investitionen. Ende 2022/Anfang 2023 wurden eigenständig Gespräche mit PV-Firmen geführt. Der Ortschaftsrat erarbeitete mit einer Firma eine Flächenkulisse von rund 200 Hektar für ein großes PV-Projekt, ohne vorherige Information der Stadt. Nach anfänglicher geringer Akzeptanz in der Bevölkerung konnten durch eine Bürgerversammlung die Bedenken reduziert werden.

Das im Oktober 2025 beschlossene Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz sichert unmittelbar betroffenen Ortsteilen finanzielle Unterstützung durch die Landesregierung zu. Für die Stadt Dessau-Roßlau werden über 30 Jahre mindestens 38 Millionen Euro an Gewerbesteuer und Stromerlösbeteiligung prognostiziert – jährlich etwa 1,26 Millionen Euro allein aus dem Ortsteil Brambach. Hinzu kommen ähnlich hohe Einnahmen aus den Ortsteilen Mühlstedt, Roßlau, Meinsdorf und Mosigkau sowie Steuereinnahmen von Grundstückseigentümern.

Er fordert die Umsetzung des Akzeptanz- und Beteiligungsgesetzes und die Bereitstellung der projektverhältnismäßigen finanziellen Mittel für die betroffenen Ortsteile ohne Verwendungsregularien, solange diese für Infrastruktur, Baumaßnahmen, Sport, Kultur und Tradition eingesetzt werden. Auch die Weitergabe von Mitteln an andere Ortsteile sollte möglich sein. Die genannten Ortsteile tragen die Energiewendeprojekte zugunsten der Stadt Dessau-Roßlau und fordern den ihnen zustehenden finanziellen Anteil ohne Einschränkungen.

Herr H. Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum, äußert sich zunächst positiv darüber, dass der Oberbürgermeister seinen Bericht aus dem nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil der Sitzung verlagert hat, was seiner Forderung nach mehr Transparenz entspricht. Kritisch sieht er jedoch, dass der Bericht der Stiftung ohne vorherige Diskussion zugelassen wurde.

Den vorgetragenen Inhalten stimmt er grundsätzlich zu und befürwortet die geplante Übergabe, auch wenn dadurch 17 Millionen Euro für ein neues Depot verloren gehen. Bei der Förderung des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs bekräftigt er seine wiederholt vorgetragene Position "ganz oder gar nicht". Er verweist darauf, dass bereits Anteile aus der Theaterstiftung über die Joachim-Ernst-Stiftung ins

Gartenreich überführt wurden. Konsequenterweise fordert er, dass alle der Stadt zugeordneten Stiftungsteile dorthin gestiftet werden sollten, nicht nur ausgewählte Bereiche. Darüber muss verhandelt werden.

Entgegen bisheriger Aussagen des Oberbürgermeisters stellt er klar, dass die betreffenden Gemälde durchaus veräußerbar sind. Das Land Sachsen-Anhalt ist lediglich verpflichtet sicherzustellen, dass die Gemälde im Land verbleiben. Ein Verkauf ist grundsätzlich möglich – auch an das Land selbst.

Herr Nolte, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, äußert sich zu zwei Punkten. Zunächst bedankt er sich bei der Verwaltung für die Umsetzung der Beschlusskontrolle, die zwar verspätet erfolgte, aber seinen Vorstellungen entspricht. Er hofft auf eine Vervollständigung in der Zukunft.

Als zweiten Punkt geht er auf eine Veranstaltung der AfD in Roßlau ein, die er zusammen mit der Linken Partei und der Linksjugend am vergangenen Freitag begleitete. Während die Veranstaltung in der Presse als Bürgerdialog dargestellt wurde, war es nach seiner Einschätzung faktisch ein Szenetreffen bekannter rechtsextremer Akteure, insbesondere aus Roßlau und Umgebung, sowie sportlicher Jugendgruppen in rechtsextremer Szenekleidung und weiterer einschlägig bekannter Personen. Da relativ wenige als normale Bürger erkennbare Teilnehmer anwesend waren, bezeichnet er die Veranstaltung als "Szene-Monolog" statt als Bürgerdialog. Abschließend kündigt er an, dass solche Veranstaltungen weiterhin beobachtet werden.

Herr Schönemann, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, überbringt eine erfreuliche Botschaft zum 20-jährigen Jubiläum des Hugo-Junkers-Festes in Kleinkühnau, das traditionell vom Stammtisch des Flugplatzes Hugo Junkers organisiert wird. Bemerkenswert ist, dass die Organisation nahezu vollständig durch ehrenamtliche Vereine und Strukturen erfolgt – etwa 20 Vereinsstrukturen mit weit über 100 beteiligten Personen. Er hebt hervor, dass es außergewöhnlich ist, über einen solch langen Zeitraum zusammenzustehen und ein Ereignis zu organisieren, das sowohl dem technischen Anspruch der Hugo Junkers-Tradition gerecht wird als auch sozialer Verantwortung in der Ortschaft Rechnung trägt. Erfreulich ist zudem, dass das Fest seit mehreren Jahren über die Stadtgrenzen hinaus bekannt ist. Das Fest findet vom 23. bis 25. Mai statt. Herr Stadtrat Schönemann erinnert an die Entwicklung von anfänglich 200 Besuchern vor 20 Jahren bis zu einem Höhepunkt 2018 beim F-13-Jubiläum in Kooperation mit der JU 52, als 16.000 Besucher an der Landebahn standen – ältere Menschen mit Tränen in den Augen angesichts der historischen Bedeutung für die Stadt, jüngere Menschen beeindruckt von der Wirkung der rund 100 Jahre alten Flugzeuge.

Abschließend dankt er besonders den Stadtwerken Dessau, die die Marke des Hugo-Junkers-Festes nun professioneller begleiten und in dieser Richtung unterstützen. Er zeigt sich dankbar, dass der Oberbürgermeister das 20-jährige Jubiläum feierlich eröffnen wird.

Herr J. U. Weber, Fraktion der ABV, erwähnt das neue Gerätehaus der Feuerwehr in Dessau-Mühlstedt. Dort fehlt ein Stück von 17m Gehweg zum Gerätehaus, dass

nicht gepflastert wurde. Dies stellt bei Dunkelheit und Glätte ein großes Unfallrisiko dar. Herr J. U. Weber bittet um Beseitigung dieses Risiko. Weiterhin fragt er die Verwaltung, wie Investitionen koordiniert werden.

Herr L. Nothdurft, Fraktion AfD, berichtet von einem erfreulichen Erlebnis am Ostermontag, als er mit seiner Familie, darunter Großvater Herr Stadtrat Dr. Nothdurft, zur Elbschiffswerft ging. Dort trafen sie eine 85-jährige Frau, die freiwillig Müll sammelte – eine Tätigkeit, die sie seit langer Zeit ausübt. Die Frau, 30 Jahre lang im WZ tätig, hat eine persönliche Verbindung zu diesem Ort, da sie eine der Sitzbänke gemeinsam mit ihrem verstorbenen Mann angeschafft hatte. Er zeigt sich beeindruckt von Menschen jeden Alters, die sich freiwillig für das Gemeinwesen einsetzen, wo Stadt und Staat nicht tätig werden können und äußert seinen Stolz, Ortsbürgermeister von Roßlau zu sein.

Gemeinsam mit seinen Kollegen aus Mühlstedt, Brambach, Mosigkau, Streetz und Meinsdorf betont er die Forderung, dass Gelder aus PV- und Windkraftanlagen den betroffenen Ortsteilen zur Verfügung gestellt werden müssen. Er weist das Missverständnis zurück, die Ortsteile würden unverantwortlich mit Geldern umgehen. Herr Stadtrat L. Nothdurft thematisiert Kritik an seiner Person, weil er als Ortsbürgermeister mit allen Bürgern spricht und jedem die Hand gibt, unabhängig von deren politischer Einstellung. Er stellt klar, dass es ihm und seinen Kollegen wichtig ist, mit allen Bürgern in Austausch zu treten. Er verteidigt sein Verhalten gegenüber einem Roßlauer Unternehmer, Arbeitgeber, Steuerzahler und angesehenen Handwerker, der regelmäßig für die Stadt tätig ist. Diesem die Hand zu verweigern, widerspräche Anstand, sinnvollem Miteinander und Würde.

Abschließend lädt er zur traditionellen Gedenkfeier zum Kriegsende am 8. Mai um 11:00 Uhr auf dem Friedhof in der Berliner Straße ein. Nach seinem Redebeitrag wird die Veranstaltung wie üblich mit einem Besuch der Soldatengräber der Sowjetarmee in der Luckower Straße fortgesetzt, um dort einen Kranz niederzulegen und des Erinnerns zu gedenken.

Herr Diederich, Fraktion der AfD, spricht die unzureichenden Arbeitsmittel des Stadthalters an. Ihm fehlt es an Wärmebildkameras, Nachtsichtgeräten und einem Dienstfahrzeug. Er bittet die Verwaltung um die Abschaffung der Missstände.

Herr Marahrens, Fraktion Bündnis90/ Die GRÜNEN, spricht sich kurz zum BUGA-Prozess und den Innovationswerkstätten aus, die der Oberbürgermeister erwähnt hatte. Er war am vergangenen Wochenende Teil des zweiten Innovationsworkshops zu den Fugen und betont deren besondere Bedeutung. Nach seiner Einschätzung werden die Fugen die Bundesgartenschau (BUGA) in die Stadt holen – im Gegensatz zu anderen Gartenschauen, bei denen Parks die Hauptattraktion sind. Die Fugen als Verbindung zwischen den Parks werden das Besondere und Interessante der Stadt ausmachen. Er kritisiert die geringe Präsenz von Kommunalpolitikern bei den beiden öffentlichen Abendveranstaltungen mit Bürgerbeteiligung. Er wünscht sich, dass bei solchen Veranstaltungen mindestens alle Fraktionen mit je einer Person vertreten sind. Da der Stadtrat die BUGA beschlossen hat, sollten alle dafür sorgen, dass die BUGA zum "neuen Gartenreich"

wird und die Stadt daraus eine echte Dividende erhält. Dies ist möglich, wie Herr Sandner am Wochenende eindringlich geschildert hat.

Abschließend lädt er zu den letzten beiden Workshop-Terminen ein: Freitag, 05. Juni, um 19:00 Uhr und Samstag, 06. Juni, um 17:30 Uhr. Er appelliert an alle Fraktionen, dort vertreten zu sein.

Herr Paul, Fraktion AfD, verlässt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit verringert sich auf 40 stimmberechtigte Mitglieder.

Herr Ratzmann, Fraktion AfD, widerspricht vehement den Aussagen von Herrn Stadtrat Nolte und wirft ihm vor, in der Öffentlichkeit ein Bild zu zeichnen, das mit der Realität nichts zu tun hat. Bei der angesprochenen Veranstaltung hat es sich um eine Veranstaltung in einem Raum gehandelt, an der ganz normale Bürger aus allen sozialen Schichten teilgenommen haben, wie auf den während der Veranstaltung gemachten Bildern zu erkennen ist. Die Veranstaltung bot Gelegenheit, einem Europaabgeordneten und einer Landtagsabgeordneten interessante Fragen zu stellen und sich über politische Entwicklungen zu informieren.

Er kritisiert, dass Herr Stadtrat Nolte stattdessen die Zeit damit verbringt, Szenebilder zu machen und diese zu nutzen, um in der Öffentlichkeit ein falsches Bild zu schaffen. Er empfiehlt, die Zeit besser zu nutzen und solche Veranstaltungen als Lernmöglichkeit wahrzunehmen. Abschließend betont er nochmals, dass die von Herrn Stadtrat Nolte gezeichnete Darstellung nichts mit der Realität zu tun hat.

Weiterhin nimmt Herr Stadtrat Ratzmann Bezug auf Beschwerden, die an ihn herangetragen werden. In Dessau-Süd und größeren Teilen des Stadtbereichs befinden sich zahlreiche Schmierereien von Young Struggle – auf privaten Garagentrakten, Bushaltestellen und anderen Flächen, unabhängig davon, ob es sich um Privateigentum oder öffentliches Eigentum handelt. Dabei wird offenbar eine Veranstaltung im Stadtpark beworben.

Er fordert die Stadt auf zu klären, ob ihr diese Schmierereien bekannt sind und ob dagegen vorgegangen wird. Er weist darauf hin, dass sich alle an Werberichtlinien und Veröffentlichungsvorschriften halten müssen, dies hier jedoch anscheinend nicht geschieht. Abschließend fragt er, welche Maßnahmen die Stadt ergreift, um solche Bewerbungs- und Vorgehensweisen zu unterbinden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck bittet zunächst um Konkretisierung, ob sich die Frage auf Bewerbungen für Aktionen von Young Struggle bezieht und fordert weitere Informationen dazu an. Er berichtet, dass der gesamte Verwaltungsvorstand gestern in der Dienstberatung mit Polizeichef und der Ordnungsamtsleiterin zusammengetroffen sind. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit teilt er mit, dass er das Angebot der Polizei dankend angenommen hat, den Stadtrat künftig über die Sicherheitssituation zu informieren, wobei auch das Thema Graffiti behandelt werden wird.

Zum konkreten Problem der Graffiti erklärt er, dass dies ein Problem in der Stadt ist und die erwähnte Gruppierung dabei selbstverständlich zur Sprache kommt. Die Stadt kann allerdings relativ wenig dagegen unternehmen, da es sich um ein

deutschlandweites Phänomen handelt. Er verurteilt die Schmierereien deutlich, insbesondere wenn damit nicht nur Eigentum verunstaltet oder beschädigt wird, sondern auch Äußerungen gegen Polizeikräfte verbunden sind. Dafür habe er kein Verständnis. Er appelliert an die Verursacher, sich zu fragen, ob sie für sich selbst ausschließen können, niemals selbst auf Polizeihilfe angewiesen zu sein und kritisiert die fehlende Wertschätzung gegenüber den Polizeikräften mit ihrem weiten Aufgabenbereich. Die Schmierereien nehmen zu, was nicht zu übersehen ist. Ein Patentrezept kann er jedoch nicht bieten. Zusätzlich kritisiert er, dass viele der Verursacher nicht einmal über künstlerische Fähigkeiten verfügen, sondern lediglich Schmierereien und szenetypische Codierungen ohne ästhetischen Wert anbringen.

Herr Mrosek, Fraktion AfD, stellt gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse einen Antrag auf Verlängerung der Rednerzeit um weitere 10 Minuten. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (12:28:00).

Nach dem Tagesordnungspunkt wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

10 Schließung der Sitzung

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 21:55 Uhr.

Dessau-Roßlau, 25.06.26

Frank Rumpf
Vorsitzender Stadtrat

Schriftführer